

Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:
0206/2016/BV

Datum:
15.07.2016

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:
**Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen –
Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den
weiteren Masterplanprozess
[Ersetzt die Drucksache 0333/2015/BV]**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0206/2016/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Gemeinderat	21.07.2016	Ö

Zusammenfassung der Information:

Mit der Ergänzungsvorlage werden die in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 29.06.2016 eingereichten Anträge (Anlagen 09 - 11) und Beratungsergebnisse aufgenommen und die Änderungen, die sich aus dem Austausch der Anlagen 03, 07 und 08 der Beschlussvorlage Drucksache 0206/2016/BV ergeben erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine Änderungen	
Einnahmen:	
Keine Änderungen	
Finanzierung:	
Keine Änderungen	

Zusammenfassung der Begründung:

In Ergänzung zur Beschlussvorlage 0206/2016/BV und der sich daran anschließenden Diskussion im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (SEVA) am 29.06.2016 wird durch die Ergänzung der Anlage 01 die vorgesehene Einbeziehung des Gemeinderates und der jeweiligen Bezirksbeiräte für jeden der geplanten Verfahrensschritte des Masterplanprozesses spezifiziert und neu dargestellt. Zudem erfolgt ein überarbeiteter Vorschlag zur Besetzung des Koordinationsbeirates und des Forums Masterplan Neuenheimer Feld in den ausgetauschten Anlagen 07 und 08 sowie eine Änderung in der ebenfalls ausgetauschten Anlage 03.

Begründung:

Nachdem in öffentlicher Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 29.06.2016 Anträge zum Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den weiteren Masterplanprozess behandelt wurden, nimmt die Verwaltung durch den Austausch der Anlagen 03, 07 und 08 der Beschlussvorlage Drucksache 0206/2016/BV folgende Ergänzungen vor:

1. Verdeutlichung der Einbindung der politischen Vertreter

Der Gemeinderat und die jeweilig zuständigen Bezirksbeiräte werden bei jedem der geplanten Verfahrensschritte des Masterplanprozesses (Vorprozess, Planungsatelier, Konsolidierungsphase, Masterplan und Planungsrecht) eingebunden und beraten über die erarbeiteten Ergebnisse und das weitere Vorgehen. Eine entsprechende Grafik ist als Anlage 01 dieser Ergänzungsvorlage beigefügt. Der Gemeinderat beschließt in der Sache, die Ergebnisse des Steuerungskreises und des Lenkungskreises werden in den Gemeinderatsvorlagen dargelegt.

Die Landesseite hatte vorgeschlagen, dass Beschluss- und Informationsvorlagen vom Lenkungskreis eingebracht werden, formal ist hierfür jedoch der Oberbürgermeister zuständig. Eine inhaltliche Abstimmung der für den Gemeinderat bestimmten Vorlagen findet im Vorfeld im Steuerungskreis und Lenkungskreis statt.

2. Änderungsantrag Steuerungskreis (Antrag gemäß Anlage 09 zur Drucksache 0206/2016/BV)

Die Erstellung des Masterplans Neuenheimer Feld ist ein gemeinsames Vorhaben von Stadt und Land. Diese gemeinsame Projektträgerschaft führt dazu, dass Arbeitsstrukturen, die sich sonst nur verwaltungsintern abbilden, in diesem Fall definiert werden müssen. Die Arbeitsstruktur in einem Organigramm (Anlage 03 NEU der Drucksache 0206/2016/BV) dargestellt und damit auch sehr transparent nach außen gemacht. Die Notwendigkeit der Regelung dieser Zusammenarbeit schränkt die Rolle und Bedeutung der Bürgerbeteiligung in keiner Weise ein.

Das Rechtsamt hat dazu folgende Stellungnahme verfasst:

„Bei der Arbeit des Steuerungskreises und des erweiterten Steuerungskreises geht es um reine operative Verwaltungsarbeit. Die Entscheidungen der für den Beschluss und die spätere Umsetzung des Masterplans zuständigen Entscheidungsträger bei den öffentlichen Verwaltungen Stadt, Land und Universität sollen vorbereitet werden.

An der operativen (Steuerungs)arbeit der Verwaltungen ist keine Bürgerbeteiligung möglich. Die Verwaltung kann sich selbstverständlich an Bürger und Institutionen wenden und Auskünfte oder Stellungnahmen einholen. Die Fachämter und Verwaltungen werden aber nicht institutionell mit bürgerschaftlichen Vertretern ergänzt. Vielmehr ist zum Beispiel die Stadt nach § 56 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen geeigneten Beamten und Angestellten einzustellen, die die operative Verwaltungsarbeit erledigen. Deshalb sind im (erweiterten) Steuerungskreis nur Mitarbeiter der jeweiligen Verwaltungen vorgesehen.

Es ist keine institutionalisierte Beteiligung des Gemeinderats an der steuernden Verwaltungsarbeit möglich. Bei der Vorbereitung von Beschlussvorlagen und Entscheidungen der gemeinderätlichen Gremien handelt es sich um laufende Verwaltung, für die nach § 44 Absatz 2 Satz 1 GemO der Oberbürgermeister (Verwaltung) organzuständig ist. Die Beteiligung des Gemeinderats bei der Vorbereitung ist allenfalls beratend und ergänzend denkbar (wie im Forum vorgesehen).“

3. Forum Masterplan Neuenheimer Feld (Anlage 07 NEU und Anträge gemäß Anlagen 10 und 11 zur Drucksache 0206/2016/BV)

Gegen die textliche Änderung gemäß Anlage 11, Sachantrag 5 gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Einwände. Sie kann so übernommen werden.

Für die Vorbereitung der Sitzungen wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung der externen Moderation gegründet. Diese Vorbereitungsgruppe besteht aus dem Steuerungskreis (4 Vertreter) sowie 4 Vertretern des Forums INF, die die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen widerspiegeln sollen und von diesem entsandt werden. Zusätzlich kann der Gemeinderat 2 Mitglieder in die Vorbereitungsgruppe entsenden. In der Vorbereitungsgruppe findet ein Austausch zu den inhaltlichen Anforderungen an die jeweils nächste Sitzung statt.

Zur Besetzung des Forums Masterplan Neuenheimer Feld wird entsprechend der Anlage 07 NEU Forum Masterplan INF ein modifizierter Vorschlag unterbreitet. Abweichend von dem vorliegenden Änderungsantrag (Anlage 10) werden in der Besetzung gegenüber dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag keine Streichungen vorgenommen. Grundsätzlich sollen alle wichtigen Interessen und Institutionen vertreten sein und gleichzeitig ein arbeitsfähiges Gremium entstehen. Unter dieser Maßgabe konnten die meisten im Änderungsantrag gewünschten Erweiterungen der Besetzung des Forums berücksichtigt werden. Allerdings konnten folgende Vorschläge aus dem Änderungsantrag keine Berücksichtigung finden:

- Sportzentrum Nord und HTC
Im Forum INF ist ein Vertreter der Sportvereine im Neuenheimer Feld vorgesehen. Dieser sollte die Interessen aller ansässigen Heideberger Sportvereine vertreten und in den Prozess einfließen lassen, da nicht jeder ansässige Sportverein im Neuenheimer Feld einen Platz im Forum erhalten kann.
- BUND Heidelberg oder BUND Ortsgruppe Wieblingen
Die Verwaltung schlägt vor, nicht zwei getrennte Sitze an den BUND Heidelberg und den BUND Ortsgruppe Wieblingen zu vergeben, sondern einen Sitz an den BUND allgemein. Dieser kann selbst entscheiden, wer als Vertreter bzw. Stellvertreter im Forum sitzt.
- Ökogarten PH
Der Ökogarten ist eine Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (PH) und diese ist im Forum vertreten.
- Gewerblicher Vertreter des Handschuhsheimer Feldes
Die Vertretung durch einen gewerblichen Vertreter des Handschuhsheimer Feldes im Forum wird als ausreichend betrachtet: Kreisbauernverband Rhein-Neckar-Kreis oder Ortsgruppe Handschuhsheim des Kreisbauernverbandes Rhein-Neckar-Kreis oder Gärtnervereinigung Heidelberg-Handschuhsheim. Die genannten Organisationen können selbst entscheiden, wer als Vertreter bzw. Stellvertreter im Forum sitzt.
- Umwelt- und Prognoseinstitut (UPI)
Das Umwelt- und Prognoseinstitut (UPI) ist nicht im Geltungsbereich des Masterplans angesiedelt, so dass eine Mitgliedschaft im Forum als Institut nicht begründbar ist. Die lokale Expertise sollte aber in den Prozess eingebunden werden (lokale Fachvertreter).

4. Beantragte textliche Änderungen in der Beschlussvorlage 0206/2016/BV (Antrag gemäß Anlage 11):

Gegen die textlichen Änderungen gemäß Anlage 11, Sachanträge 1-3 gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Einwände. Sie können so übernommen werden.

5. Arbeitsstruktur (Anlage 03 NEU und Antrag gemäß Anlage 11)

- Gegen die Umbenennung in der ursprünglichen Anlage 03 ALT Arbeitsstruktur der Beschlussvorlage 0206/2016/BV von „Allgemeine Bevölkerung“ in „Bürgerschaft und INF-Nutzer“, gemäß Anlage 11, Sachantrag 4, gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Einwände. Eine entsprechend geänderte Arbeitsstruktur ist als Anlage 03 NEU Arbeitsstruktur der Vorlage beigefügt.
- Die neu vorgeschlagene Vorbereitungsgruppe des Forums Masterplan Neuenheimer Feld ist in die Überarbeitung der Arbeitsstruktur eingeflossen (Anlage 03 NEU)
- Des Weiteren wurde in der Arbeitsstruktur spezifiziert, dass der Lenkungskreis Beschlussvorschläge für die politischen Gremien vorbereitet (Anlage 03 NEU Arbeitsstruktur).

6. Änderungsantrag Koordinationsbeirat (Anlage 08 NEU und Antrag gemäß Anlage 10)

Zur Besetzung des Koordinationsbeirates wird entsprechend der Anlage 08 NEU Koordinationsbeirat der Vorlage ein überarbeiteter Vorschlag unterbreitet. Dieser nimmt die beantragten Änderungen (Anlage 10) weitestgehend auf, jedoch bleiben die Sportvereine Mitglied des Koordinationsbeirates. Außerdem erhalten die verfasste Studierendenschaft und der studentische Vertreter eines Wohnheims weiterhin je einen eigenen Sitz.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 7		Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan
AB 3		Ziel/e: Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Felds als herausragendem Wissenschaftsstandort Ziele:
SL 5		Bauland sparsam verwenden, Innen- -vor Außenentwicklung Ziele:
SL 7		Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen Ziele:
Q 3		Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen Stadt, Bürgerschaft und Universität.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Verfahrensskizze
Die Anlage 03, 07 und 08 werden NEU bei der Drucksache 0206/2016/BV hinterlegt:	
03_NEU	Arbeitsstruktur (Stand 14.07.2016)
07_NEU	Besetzung Forum Masterplan (Stand 14.07.2016)
08_NEU	Besetzung Koordinationsbeirat (Stand 14.07.2016)

Verfahrensskizze

